

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, insbesondere die Anlieferungs-Nachweise, **mindestens fünf Jahre** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:

- Der Vertrag mit dem Landesverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist eine Zuwendung für den Betrieb einer Belegstelle zum Zwecke der Reinzucht. Die Förderung erfolgt in Höhe eines pauschalen Zuschusses von 2,00 € je angelieferter Bienenkönigin (Festbetragsfinanzierung). Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr, beginnt am 1. November des Jahres vor Antragstellung und endet am 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres.
- Vom Vertrag kann aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die in der Meldung eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.

Die Meldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und bis zum **30. September des Förderjahres** beim Landesverband eingegangen ist.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt zur Bienenförderung Belegstellen / Standbesuche / Imkern auf Probe“, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass die in dieser Meldung enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Belegstellen-Leiter/in